## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG Artikel 31

 Version:
 2
 Bearbeitungsdatum:
 11.8.2020

 Sk18001
 Druckdatum:
 12.8.2020

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1 Produktidentifikator

## Lotstop

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Anti-Flussmittel für Lötungen

des Stoffes / Gemisches:

Abgeratene Verwendungen des -

Stoffes / Gemisches:

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Bullnheimer & Co GmbH & Co KG

 Im Tal 12
 Telefon: +49 (0) 821 80850-0

 D- 86719 Augsburg
 Telefax: +49 (0) 821 80850-94

 E-Mail: info@bullnheimer.de

Webseite: http://www.bullnheimer.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin **Telefon:** +49 (0) 30 / 19240

24 Stunden Dienst. Sprachen: deutsch

## 1.5 Auskunft gebender Bereich

Bullnheimer & Co GmbH & Co KG, Kontaktdaten siehe oben

## 2. Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Kein/e gefährliche/r Stoff/Mischung

## 2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein gefährlicher Stoff/Mischung

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH 210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH 208 Enthält Benzisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

#### 3.1 Chemische Charakterisierung

Wäßriges Gemisch aus Graphit mit ungefährlichen Beimengungen.

Seite: 1 von: 11

#### 3.2 Zusätzliche Hinweise

Enthält keine SVHC-Stoffe

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen: Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei Atemstillstand oder Atemunregelmäßigkeit Atemspende bzw.

Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und

Transport in stabiler Seitenlage.

**nach Hautkontakt:** Mit Produkt verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Benetzte Stellen mit Wasser und Seife waschen. Wenn Hautreizung anhält, Arzt

konsultieren

nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten

mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

**Selbstschutz:** Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

## 4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

**Symptome:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Allgemeine Hinweise

Produkt brennt nicht. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Löschmittel

**geeignete:** Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum, Trockenlöschmittel **ungeeignet:** Wasservollstrahl (um Verteilung des Produktes zu vermeiden)

## 5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>)

#### 5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gewässer vermeiden.

Bei Eindringen größerer Mengen in Gewässer oder Kanalisation sofort zuständige Behörden informieren. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

#### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## 7. Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweis zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden.

#### Technische Maßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Weitere Angaben

keine

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Lagerklasse(TRGS 510): 12 nicht brennbare Flüssigkeiten

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

#### **Expositionsgrenzwerte**

Stoff:	CAS-Nr.:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Dipropylenglykolmonomethylether (1-5%)	34590-94-8	310 mg/m <sup>3</sup> , 50 ml/m <sup>3</sup>	1, (I)	DFG, EU

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### **DNEL-Werte**

34590-94-8 Dipropylenglykolmonomethylether (1-5%)

Oral DNEL (population) 1,67 mg/kg bw/day (Long-term)

Dermal DNEL (population) 15 mg/kg bw/day (Long-term-systemic-effects)
Dermal DNEL (worker) 65 mg/kg bw/day (Long-term-systemic-effects)
Inhalativ DNEL (population) 37,2 mg/m³ (Long-term-systemic-effects)
Inhalativ DNEL (worker) 310 mg/m³ (Long-term-systemic-effects)

#### **PNEC-Werte**

34590-94-8 Dipropylenglykolmonomethylether (1-5%)

PNEC 2,74 mg/kg dw (Boden)

PNEC 4168 mg/l (Kläranlage)

PNEC aqua 19 mg/l (Süßwasser)

PNEC aqua 1,9 mg/l (Meerwasser)

PNEC sediment 70,2 mg/kg (Süßwasser)

PNEC sediment 7,02 mg/kg (Meerwasser)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## \*8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

In der Regel ist beim Umgang mit dem Produkt saubere Handhabung ausreichend.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Die persönliche Schutzausrüstung ist je nach Menge und Konzentration von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz festzulegen. (Gefährdungsbeurteilung)

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

#### **Atemschutz**

In der Regel ist beim Umgang mit dem Produkt kein Atemschutz notwendig.

Bei größerer Produktfreisetzung und Überschreiten der Auslöseschwelle → Atemfiltergerät. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (Gesichtsmaske nach DIN EN 136) mit Filter Typ A (P2) (nach DIN EN 14387).

Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät (gem. DIN EN 137) verwenden.

#### Handschutz

Die Schutzhandschuhe müssen der Norm DIN EN 374-3:2003 entsprechen.

Schutzhandschuhe Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Als Spritzschutz genügen Einweghandschuhe aus Nitril-buytlkautschuk.

Für den Dauereinsatz empfohlen: Handschuhe aus Butylkautschuk mit 0,7 mm Schichtdicke, ≥ 480 Minuten Permeationszeit

#### Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166.

#### Körperschutz

In der Regel ist beim Umgang mit dem Produkt kein besonderer Körperschutz notwendig. Bei größerer Produktfreisetzung Arbeitsschutzkleidung gemäß DIN EN 13688:2013 tragen. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder –stiefel gem. DIN EN 13832-1:2006. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für dieses Produkt undurchlässige Schutzkleidung nach DIN EN 13034:2005 tragen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## 8.3 Expositionsszenario

keine

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

## \*9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wert

Einheit

Parameter

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Viskos

Farbe: Grau-schwarz

**Geruch:** Schwacher Eigenruch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Brandfördernde Eigenschaften:

Dampfdruck:

	. a.aoto.			20111011110111
Dichte:	bei 20°C	ca. 1,2	g/cm³	
Schüttdichte:				nicht anwendbar
pH:		ca. 7		
Schmelzpunkt / -bereich:				Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / -bereich:				Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:				Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:				Keine Daten verfügbar
Untere				Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeitsgrenze:				
Obere				Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeitsgrenze:				Dec Dreduktiet sieht
Explosionsgefahr:				Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Untere Explosionsgrenze:				Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:				Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:				Prod. ist nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:				Keine Daten verfügbar

Prod. ist nicht brandfördernd

Keine Daten verfügbar

**Bemerkung** 

**Relative Dampfdichte: Verdampfungsgeschwindigkeit** /
Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar

Verdunstungszahl:

Wasserlöslichkeit: mischbar

Fettlöslichkeit:Keine Daten verfügbarLöslichkeit in:nicht anwendbarlog P O/W (n-Octanol / Wasser):Keine Daten verfügbar

Viskosität:20°Cca. 2500 mPa\*sRotationsviskosimeterLösemitteltrennprüfung:Prod. ist thixotropKeine Daten verfügbar

Anteil organischer Lösemittel 3 %

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Mögliche Reaktionen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

## 10.7 Weitere Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 11. Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für eine akute Toxizität nicht erfüllt.

## 11.2 Reizung und Ätzwirkung

### Reizwirkung an der Haut

Es liegen keine Informationen vor.

#### Reizwirkung am Auge

Es liegen keine Informationen vor.

## Reizwirkung der Atemwege

Es liegen keine Informationen vor.

#### 11.3 Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

## 11.4 Spezifische Zielorgan-Toxizität

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Es liegen keine Informationen vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Es liegen keine Informationen vor.

## 11.5 CMR-Wirkungen

#### Kanzerogenität

Keine kanzerogende Wirkung bekannt.

#### Mutagenität

Keine mutagende Wirkung bekannt.

## Reproduktionstoxizität

Keine reprotoxische Wirkung bekannt.

## 11.6 Allgemeine Bemerkungen

#### Erfahrungen aus der Praxis

Es liegen keine Informationen vor.

#### Sonstige Beobachtungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12. Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### Ökotoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für eine akute Öko-Toxizität nicht erfüllt.

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität			
Dipropylenglykolmono-	34590-94-8	LC50/96 h: >10.000 mg/l (Pimephales promelas (Dickkopfelritze))			
methylether (1-5%)		LC50/48 h: 1919 mg/l (Daphnia magna (großer Wasserfloh))			
		FC50/96 h: 969 mg/l (Selenastrum capricornutum)			

Angaben stammen aus Fremd-Sicherheitsdatenblättern.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine relevanten Informationen verfügbar.

## 12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### 12.4 Mobilität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

## 12.7 Weitere ökologische Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 12.8 Sonstige Hinweise

Keine weitere Hinweise

## \*13. Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Sachgerechte Entsorgung

#### Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Nicht in die Kanalisation geben.

#### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt-, sondern im Wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Unser Vorschlag:

16 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND

16 03 Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse

16 03 06 organische Abfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen

#### **Ungereinigte Verpackungen:**

Entsorgung wie das Produkt selbst gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA kein Gefahrgut im Sinne der Vorschrift

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: -IMDG: -IATA: -

## 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR:

Klasse -Gefahrzettel: -IMDG, IATA: Klasse -Gefahrzettel: -

## 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA:

## 14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: nicht anwendbar Marine pollutant: nein

Besondere Kennzeichnung (ADR): -

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: -

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): -

EMS-Nr.: -

Segregation groups: -

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Abkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## 14.8 Weitere Angaben

ADR:

Begrenzte Menge (LQ):
Freigestellte Menge (EQ):
Beförderungskategorie:
Tunnelbeschränkungscode:

IMDG:

Limited quantities (LQ): Expected quantites (EQ): UN "Model Regulation": -

#### 15. Rechtsvorschriften

## 15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung entfällt

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen entfällt

# 15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische

#### **EU-Vorschriften**

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

keine

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe keine

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien keine

#### RL 2012/18/EU (Seveso-Richtlinie)

keine

#### **Nationale Vorschriften**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und JArbSchG (§22) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV).

#### Störfallverordnung

keine

#### Lagerklasse nach TRGS 510

12 nicht brennbare Flüssigkeiten

## Wassergefährdungsklasse nach VwVwS (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe)

Schwach wassergefährdend (WGK 1)

#### **Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

keine

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

## Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

keine

## 15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

## 16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

#### 16.2 Schulungshinweise

Träger von Atemgeräten müssen entsprechend ausgebildet und trainiert sein.

## 16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

#### 16.4 Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

## 16.5 Anderungsdokumentation

Ersetzt Version 1 vom 30.10.2018

#### 16.6 Datenguellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur sowie den Herstellerangaben der Rohstoff-Lieferanten.

#### 16.7 Legende und Begriffserklärung

RID: Reglement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage

of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINECS: European List of Notified Chemical Substances

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted no-Effect Concentration (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent IC50: Inhibitory concentration, 50 percent SVHC: Substance of Very High Concern PBT: Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

\*Daten gegenüber der Vorversion geändert.